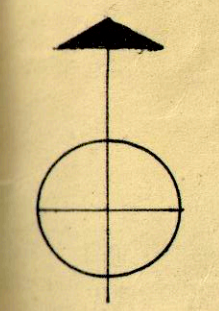


STADT SCHWABMÜNCHEN
 BEBAUUNGSPLAN I NÖRDLICH DES KRANKENHAUSES
 M 1:1000



Stadtbergen, den 23. August 1962
 Architekt BDA Alois Strohmayer
 Alois Strohmayer
 Architekt BDA
 Städt. Am Graben 15

ZEICHENERKLÄRUNG
 A) für die Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- In diesem Verfahren
- unverändert bestehende festzusetzende aufzuhebende Baulinien
- zwingende Baulinie
- vordere Baugrenze
- seitliche u. rückwärtige Baugrenze
- G Garagenflächen für Stellplätze
- SI Flächen für Stellplätze
- mit Firstrichtung
- mit Firstrichtung
- mit Firstrichtung
- geschlossene Bauweise
- Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen
- Dachneigung 25 - 28°
- Dachflächen: gebrannte Ziegel; bei anderem Material dunkle Färbung
- Einfriedung: 1,10 m hoch, Material: Maschendraht auf Stahlrohr; Sockel max. 0,10 m hoch
- Geschoßflächenzahl 0,3

Weitere Festsetzungen

- 1) Gebiet wird als reines Wohngebiet im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO eingestuft.
- 2) Züge werden, wenn sie in zwecklicher Weise zur Stellplätze- und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 3) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 4) Baugrundstücke, für die eine geschlossene Bauweise festgesetzt ist, müssen mindestens 200 qm groß sein.

B) für die Hinweise

- Gemeindegrenzen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Gehwege innerhalb der öffentlichen Grünflächen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Hauptversorgungsleitungen
- [WA] = Allgemeines Wohngebiet

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 29.6.62 1962 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauNVO aufgestellt.
 Stadt Schwabmünchen, den 19.11.1962
 (Wagner) 1. Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschl. vom 31. Januar 1963 Nr. XX 3582/62 genehmigt.
 Stadt Schwabmünchen, den 13. Februar 1963
 (Wagner) 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BauNVO das ist am 15. II. 1963 rechtsverbindlich.
 Stadt Schwabmünchen, den 15. II. 1963
 (Wagner) 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 15. II. 63 bis 1. 3. 1963 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden örtlich am 15. II. 1963 bekanntgemacht.
 Stadt Schwabmünchen, den 4. 3. 1963
 (Wagner) 1. Bürgermeister

Wegen den westseitigen Garagen ist eine Nutzungsänderung vom 21. 6. 1971...

TEKTUR VOM 24.6.1963

KRANKENHAUS ERWEITERUNGSGEBIET